

Bekanntmachung

der Gemeinde Rattenkirchen
zur

Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Haun-Nord-West“ sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Der Gemeinderat Rattenkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2026 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Haun-Nord-Ost“ sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) durchzuführen. Beide Verfahren sind im Regelverfahren durchzuführen.

Geltungsbereich und Lageplan zum Bebauungsplangebiet
(rot gekennzeichnet)



Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ergibt aus dem beigefügten Lageplan und umfasst die Flurnummern 1596, 1596/1 und 1597 Gemarkung Rattenkirchen sowie Teilflächen der Flurnummern 1595 und 716 Gemarkung Rattenkirchen.

Ziel der Planung ist die Anpassung der Art der baulichen Nutzung in einem Teilbereich des bisherigen Plangebiets sowie die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs in nördlicher Richtung.

Die Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Rattenkirchen, den 08.04.2026

R. Greilmeier

Rainer Greilmeier
Erster Bürgermeister



angehängen am: 09.04.2026
abzunehmen am: 09.05.2026
abgenommen am: